



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	18.06.2018	1005/18 - I/329
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	02.07.2018		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Sachstand Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Wetzlar

Anlage/n:

Ergebniszusammenfassung

Inhalt der Mitteilung:

Das von der Stadt Wetzlar beauftragte Beratungsunternehmen Stadt + Handel hat einen Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vorgelegt. Das Einzelhandelskonzept wird in einem nächsten Schritt den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden zur Kenntnis und mit Möglichkeit zur Stellungnahme vorgelegt.

Wetzlar, den 18.06.2018

gez. Semler

Begründung:

Das Amt für Stadtentwicklung hatte im Juni 2016 das Büro Stadt + Handel Dortmund mit der Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Wetzlar beauftragt. Im Innenstadtentwicklungskonzept ISEK wurde bereits die Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels als wesentlicher Baustein der künftigen Stadtentwicklung definiert.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept EHZK soll den Rahmen zur Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels im Wetzlarer Stadtgebiet unter Berücksichtigung regionalplanerischer Vorgaben bilden. Wesentliche Bausteine sind dabei die Beschlussfassung über die parzellengenaue Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches, die Nahversorgungszentren sowie die „Wetzlarer Liste“, eine Auflistung der zentrenrelevanten Sortimente, der nahversorgungsrelevanten Sortimente sowie den übrigen nichtzentren- und nichtnahversorgungsrelevanten Sortimenten. Das Konzept gilt nach Beschlussfassung als Richtschnur für alle weiteren Genehmigungen von Einzelhandelsvorhaben. Ggf. sind aus der Zielsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Bebauungspläne aufzustellen bzw. zu ändern, um die Zulässigkeit des Einzelhandels entsprechend der Vorgabe des EHZK zu regeln. Nach Beschlussfassung des Planwerks durch die Stadtverordnetenversammlung ist das informelle Planwerk u. a. bei der bauleitplanerischen Steuerung von Neuansiedlungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe zu berücksichtigen.

Die Erarbeitung des Konzeptes durch das Büro Stadt + Handel wurde durch ein Gremium aus Vertretern aus Politik, Verwaltung und Handel inhaltlich begleitet. Das Begleitgremium tagte im Dezember 2016, im April 2017 sowie im September 2017. Zuletzt wurde die dem Konzept zugrunde liegende Bestandsaufnahme durch Stadt und Handel aktualisiert, vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten dynamischen Entwicklungen der Einzelhandelslandschaft in der Innenstadt und der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches auf den Karl-Kellner-Ring und die Langgasse. Der aktuelle Sachstand kann der sich im Anhang befindlichen Ergebniszusammenfassung entnommen werden.

Der finale Bericht wird nach Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der durch die Planung berührten umliegenden Zentren den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.